

Gebühren für die Legalisierung privater Dokumente

	Gebühren
Legalisierung privater Dokumente*	je Satz (max. 5 Dok.) EUR 99.96,- jedes weitere Dok. zzgl. EUR 13.09,-
Legalisierung von Umzugsdokumenten**	je Satz EUR 99.96,-
Legalisierung anderer Dokumente***	je Dokumente und Stempel EUR 84.00,-

(*) Diese Position betrifft die Legalisierung aller privater Dokumente, außer der unter (**) und (***) aufgeführten Dokumente.

(**) Für den privaten Umzug sind in der Regel ein Frachtbrief und eine Packliste zu legalisieren.

(***) Diese Position betrifft folgende Dokumente: Generalvollmachten, spezielle Vollmachten, Berichtigungsschreiben, Geschenkkertifikate, eidesstattliche Erklärungen.

Bitte beachten Sie unsere AGB zum KonsularService.

Zu den Gebühren:

Alle Preise incl. 19 % USt.

Nicht enthalten sind Botschafts/ Konsulargebühren, Transportkosten und Zusatzkosten bei erheblichem Mehraufwand oder Mehrleistungen nach Vereinbarung.

Die Botschafts/ Konsulargebühren für die jeweiligen Konsulate können nach Bedarf im Voraus mitgeteilt werden.

Zur Auftragserteilung:

Nach Wunsch erhalten Sie von uns im Voraus einen Kostenvoranschlag für die zu legalisierenden Dokumente.

Zur Auftragserteilung ist ein Auftragsformular ausgefüllt und unterschrieben mit den zu legalisierenden Dokumenten an uns zu senden. Das Formular erhalten Sie von uns nach Wunsch per Email oder per Fax.

Zusatzvereinbarungen werden durch schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers Bestandteil des erteilten Auftrags.

Unverhältnismäßige Aufwendungen für Beratungen und Organisation der zu legalisierenden Dokumente werden nach Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.

Zum Versand:

Kreuzen Sie bitte im Auftragsformular an, auf welchem Weg Sie die Sendung zurück erhalten möchten.

Zur Rechnung:

Nach Eingang des Auftrags erhalten Sie eine Rechnung über die anfallenden Gebühren, welche unverzüglich zu begleichen ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass legalisierte Dokumente nur nach Zahlung bzw. Überweisung laut Rechnung zurück gesendet werden können.

In Sonderfällen bitten wir Sie, mit uns Rücksprache zu halten.

In der Rechnung werden die Gebühren des jeweiligen Konsulats separat und ohne USt. aufgeführt.

Stand: 03.06.2010